



KVG-Revision – Stärkung von Wirtschaftlichkeit und Qualität im Gesundheitswesen

Für eine wirksame Patientensicherheit

Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz ist erfreut über Ja des Nationalrats zu einer nationalen Qualitätskommission und über das Eintreten der ständerätlichen Kommission in die Detailberatung.

Das schweizerische Gesundheitssystem gilt als eines der besten. Dennoch ist unsere kostenintensive Patientenversorgung anfällig für Fehler. «Die jüngsten Daten zeigen, dass etwa 10 bis 12 Prozent der Patientinnen und Patienten im Spital mindestens ein unerwünschtes Ereignis erleiden und man schätzt, dass etwa die Hälfte dieser Ereignisse vermeidbar wären», so der wissenschaftliche Leiter der Stiftung Patientensicherheit Schweiz, David Schwappach.

Bis jetzt ist in der Schweiz die Qualitätskontrolle in Medizin und Pflege nicht einheitlich und systematisch geregelt. Nun hat der Nationalrat die Weichen dafür gestellt, dass die Sicherheit der Patientinnen und Patienten im Spital, im Heim sowie zu Hause optimal sein kann und so menschliches Leid und kostentreibende Personenschäden eingedämmt oder sogar verhindert werden können.

Strukturelle und finanzielle Grundlagen für eine nationale Qualitätsstrategie

Während der Ständerat vor zwei Jahren nicht auf die Gesetzesvorlage zu Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen von Bundesrat Alain Berset eingetreten war, hat sich die grosse Kammer an ihrer diesjährigen Sommersessions-Sitzung vom 11. Juni mit deutlichem Mehr für die Annahme der gegenüber der ersten Version geänderten Gesetzesvorlage ausgesprochen. Damit würden die strukturellen und finanziellen Grundlagen zur Umsetzung einer nationalen Qualitätsstrategie im Gesundheitswesen geschaffen.

Die im Nationalrat verabschiedete Gesetzesvorlage sieht eine Qualitätskommission vor, die sich zusammensetzt aus den wesentlichen Stakeholdern in Bezug auf die Patientensicherheit. Die Kommission soll die einheitlichen Qualitätsstandards regelmässig anhand von quantifizierbaren Indikatoren überprüfen. Bei Nichteinhalten wäre sie befugt, Sanktionen auszusprechen. Ausserdem sollen finanzielle Mittel für eine nationale Qualitätskommission gesprochen werden, die je zur Hälfte von Bund und Kantonen eingebracht werden. Für die Jahre 2019 bis 2022 sieht der Nationalrat total 45 Millionen Franken vor.

Damit das Gesetzesprojekt im Rahmen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) umgesetzt werden kann, muss auch der Ständerat der Vorlage zustimmen. In seiner Sitzung vom 28./29. Juni hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit der kleinen Kammer entschieden, auf die Vorlage «KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit (15.083 s)» einzutreten. Die Kommission beauftragt die Verwaltung im Hinblick auf die Detailberatung, anstelle der vom Nationalrat beschlossenen Qualitätskommission verschiedene Varianten möglicher Rechtsformen zu vergleichen.

Explizite Regelung für nationale Programme und Projekte zur Patientensicherheit

«Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz freut sich sehr über diesen wichtigen Entscheid des Nationalrates. Mit der Gesetzesrevision legt die grosse Kammer einen entscheidenden Grundstein für eine verbesserte Patientensicherheit», so Geschäftsführerin Julia Boysen. «Wir sind überzeugt, dass Qualität und Patientensicherheit verbessert werden können und müssen», sagt Stiftungspräsident Dieter Conen.

Ein unabhängiges Organ ist unabdingbar, um Aufträge an Patientensicherheit Schweiz und weitere Organisationen zu erteilen, so die Stiftung: «Sollen wir unsere unbestrittene Aufgabe als Kompetenzzentrum für Patientensicherheit mit qualifiziertem Personal weiterführen, braucht es im KVG eine explizite Regelung für nationale Programme und Projekte zur Qualitätssicherung.» •